



Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow
vom 29.06.2022

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 Zirchow - Gemarkung Kutzow Flur 3 Flurstück 1/214

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt, gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Benennung der Straße im Bereich des Geltungsbereiches der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 Zirchow, entsprechend der blau schraffierten Kennzeichnung im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist. Die private Straße auf dem in der Gemarkung Kutzow Flur 3 belegenen Flurstück 1/214 erhält den Straßennamen "Zum Haffblick".

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.